

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Schongau

Nummer

1	6	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	3	4	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	3	5	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>			
X																
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Schongau ist gekennzeichnet durch einen niedrigen Waldanteil. Größere Waldkomplexe befinden sich an den Rändern der Hegegemeinschaft: Im Norden am Sachsenrieder Forst, im Osten an den Lecheinhängen, im Westen die walddreiche Gemarkung Ingenried und im Südwesten die Staatswalddistrikte Enkenried und Eckwald. Der weitaus überwiegende Anteil der Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Jungmoräne mit Standorten, die bei Verebnung zu Vernässung neigen. Im Norden hat die Hegegemeinschaft geringen Anteil an der Altmoränenlandschaft. Der Wald befindet sich überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen. Im Zentrum der Hegegemeinschaften bilden Fichtenwälder isolierte Waldinseln, die im Winter bevorzugte Einstandsgebiete des Rehwildes sind. Mit Ausnahme von Staatswaldteilen im Norden und Westen sowie des umfangreicheren Stadtwaldes Schongau am Lech handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Nach der Waldfunktionskartierung haben die Wälder an den steileren Lecheinhängen eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz und im Nahbereich der Stadt Schongau für die Erholung.

Die Lecheinhänge sind Teil des FFH-Gebietes „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ sowie des SPA-Gebietes „Mittleres Lechtal“

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Anteil der Baumart Fichte hat seit der letzten Aufnahme von damals 83 % auf jetzt 75 % abgenommen, entsprechend höher ist der Anteil der Mischbaumarten. Dies trifft v.a. für die Gruppe der Edellaubbäume zu, deren Anteil jetzt bei knapp 13 % liegt.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist der Fichtenanteil im Bereich der HG immer noch sehr hoch, gemessen an der potentiell natürlichen Baumartenzusammensetzung (s. 6. bei Allgemeinen Angaben). Dies gilt auch für den Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften mit ähnlichen Wuchsverhältnissen.

Buche als häufigste und wichtigste Laubbaumart hat einen nahezu unverändert geringen Anteil von nur 4 %. Auch die Tanne, die in den Altbeständen noch in höheren Anteilen mit ungebrochenem Verjüngungspotenzial beteiligt ist, ist nur mit 5 Stück (0,8 %) im erfassten Kollektiv beteiligt.

Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumarten eine herausragende Rolle beim notwendigen Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels spielen, es aber in vielen Bereichen dennoch nicht gelingt, sie außerhalb geschützter Flächen zu verjüngen.

Die Verbisschäden im oberen Drittel haben sich in 2 Richtungen entwickelt. Der Anteil verbissener Fichte liegt bei nur noch marginalen 2 % (2015: 8 %). Dem gegenüber hat sich der Verbiss bei Edellaubbäumen von 14 % (2015) auf jetzt 26 % nahezu verdoppelt, bei den sonstigen Laubbäumen von 8 % auf 24 % sogar verdreifacht. Allerdings ist Zahl der erfassten Bäume des jeweiligen Kollektivs deutlich unter 50 Stück, so dass diese Aussagen statistisch unsicher sind. Die Situation bei Buche ist mit einem Verbissanteil von 8 % nahezu unverändert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in diesem Kollektiv fällt wieder der deutlich über dem Durchschnitt liegende, hohe Fichtenanteil auf, der sich allerdings von 75 % 2015 auf jetzt ca. 70 % leicht reduziert hat. Der Anteil der Mischbaumarten ist auch in diesem Kollektiv entsprechend niedrig mit leicht positiver Tendenz bei der Buche.

Die waldbaulich wichtige Baumart Tanne ist mit nur wenig befriedigenden 0,8 % (= 18 Stück von 2325!) beteiligt (2015 0,5 %), Buche mit knapp 8 % (2015 5 %), Edellaubbäume und sonstige Laubbäume mit nahezu unveränderten jeweils 10 %.

Die Entwicklung der Verbisschäden in diesem Kollektiv ist auch bei der diesjährigen Aufnahme wieder erfreulich positiv, wobei die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonstige Nadelbaumarten und Eiche wegen der zu geringen erfassten Stückzahl außer Betracht bleiben.

So hat sich der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** bei allen Baumartengruppen seit der Aufnahme 2015 ein weiteres Mal in etwa halbiert auf das niedrigste Niveau seit 1991. Der Anteil geschädigter Fichten ist auf jetzt 2 % gesunken. Die Schäden bei Buche nahmen von 13 % auf jetzt 5 % ab, bei den Edellaubbäumen von 23 % auf jetzt 11 % und bei den sonstigen Laubbäumen von ebenfalls 23 % auf jetzt 13 %.

Weniger ausgeprägt zeigt sich die Situation beim **Verbiss im oberen Drittel**, wobei hier allerdings auch ältere Schäden mit erfasst werden.

Hierbei nahmen die Schäden bei Fichte um ca. 23 % auf 7 % ab, bei Buche um ca. 20 % auf 25 %, bei den Edellaubbäumen nur sehr wenig um ca. 4 % auf jetzt 52 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 8 % auf jetzt 36 %.

An 4 Bäumen (0,2 %) wurden **Fegeschäden** festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 151 erfassten Bäumen ist dies das am schwächsten vertretene Kollektiv, weshalb statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich sind.

Der Fichtenanteil hat deutlich auf jetzt 15 % abgenommen (2015 noch ca. 56 %).

Entsprechend stark ist die Zunahme des Mischbaumartenanteils, am deutlichsten wohl bei den Edellaubbäumen von 10 % auf jetzt 30 % und beim sonstigen Laubholz von 20 % auf jetzt 44 %. Allerdings sind die Schwankungen in der Zeitreihe wegen der geringen Aufnahmezahl sehr hoch und die Aussagekraft gering.

Wie bereits bei den vorherigen Aufnahmen taucht auch diesmal die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf (s.o.).

An 18 Bäumen (12 %) wurden Fegeschäden festgestellt. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2015 mit nur 1 % Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

5

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

5

Der vergleichsweise hohe Anteil geschützter Flächen weist auf eine immer noch hohe Verbissbelastung hin.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Laubbaumanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen hat zwar um ca. 5 % auf jetzt 29 % zugenommen, allerdings pendelt der Wert seit 1997 auf vergleichbarem Niveau hin und her und war auch schon höher (Aufnahme 2000). Ein eindeutiger Trend ist nicht erkennbar. Insgesamt liegt das Niveau der Mischbaumartenanteile relativ niedrig. Für ein Gebiet, das von Natur aus weitgehend mit führenden Buchenwäldern bestockt wäre, ist der Buchenanteil sehr gering. Die ebenfalls in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitete und in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise noch vorkommende Tanne verjüngt sich zwar natürlich noch gut, verschwindet aber später wieder durch den selektiven Verbissdruck (nach wie vor keine einzige Tanne im Kollektiv über Verbisshöhe!).

Noch ausgeprägter ist die Situation bei den jüngeren, unter 20 cm hohen Pflanzen. Der Fichtenanteil ist zwar leicht auf 75 % zurückgegangen, Tannen und Laubbaumarten sind nur noch mit wenigen %-Anteilen vertreten. Eine durchgreifende Trendumkehr ist (noch) nicht zu erkennen.

Die deutliche Verbesserung der Verbissituation (s. o.) zum zweiten Mal in Folge veranlasst jedoch zu Hoffnung.

Im Durchschnitt der gesamten HG hat der Verbissdruck auf die Verjüngung ein Niveau erreicht, das als tragbar bezeichnet werden kann. Im Westen und Norden der HG um Sachsenried, Schwabsoien,

Schwabbruck und Hohenfurch ist dieser Zustand noch nicht erreicht, dort sind Schäden nach wie vor zu hoch, teilweise sogar mit Tendenz zur Verschlechterung.
 Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung des Gutachtens 2015 „Abschuss beibehalten“ hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der Verbissituation geführt (s. o.). Sorge bereitet nach wie vor, dass der Anteil klimatoleranter Mischbaumarten zur Fichte zwar zugenommen hat, sich aber auf immer noch auf sehr niedrigem Niveau befindet und eine spürbare Trendumkehr noch nicht stattgefunden hat. Dies gilt v. a. bezüglich der von Natur aus verjüngungsfreudigen Tanne, der es nicht gelingt, sich in der Verjüngung zu etablieren. Eine weitergehende Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.
 Da zudem in einigen Jagdrevieren immer noch eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wird, soll zu einer weiteren Verbesserung der Gesamtsituation der Abschuss weiterhin beibehalten werden, was eine Erhöhung in besonders belasteten Einzelrevieren nicht ausschließt.
 Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 11.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“